

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 19

Artikel: Zum Selbstverständnis des katholischen Religionslehrers in der Gegenwart : Funktionär oder "Professional"
Autor: Schach, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Selbstverständnis des katholischen Religionslehrers in der Gegenwart*

Funktionär oder «Professional»?

Bernhard Schach

V. Dr. Bernhard Schach, Professor an der Universität Saarbrücken (Fachrichtung Soziologie), hat in der Bundesrepublik Deutschland eine Befragung unter Religionslehrern durchgeführt. Er gibt in unserem Artikel eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Untersuchung, die im Herbst unter dem Titel «Der Religionslehrer im Rollenkonflikt» im Kösel-Verlag München erscheint.

Gegenwärtig fehlt es nicht an Hinweisen, dass sich das gesamte Erziehungssystem sog. «moderner» Gesellschaften westlicher Prägung in einer krisenhaften Situation befindet. Zu unterschiedlich sind die Erwartungen, die in der «offenen» Gesellschaft an den Lehrer herangetragen werden. Gleichzeitig mangelt es jedoch an einem – im übrigen nicht künstlich zu schaffenden – gesamtgesellschaftlichen Erziehungsideal, das als Selektionskriterium für widersprüchliche Erwartungen dienen könnte. Es liegt wohl auf der Hand, dass gerade Religionslehrer von der Erziehungskrise der Gegenwartsgesellschaft in besonderem Masse betroffen sind. Dies umso mehr, da sich sowohl in der Gesellschaft als auch in der katholischen Kirche bedeutende Prozesse sozialen Wandels vollzogen haben. Da mag man zunächst an die Schüler denken, die heute in der Regel aus religiös gleichgültigen, wenn nicht gar areligiösen Familien kommen. Da ist die Schule, die in einer pluralistischen Gesellschaft de facto nicht mehr im eigentlichen Sinne erziehen kann, sondern sich darauf beschränkt, immer mehr Schüler mit immer mehr Wissen zu befrachten und damit, ganz im Sinne der Prophetie Kerschensteiners, zur anonymen «Stätte individuellen Ehrgeizes» geworden ist. In einer solchen Gesellschaft, an solchen Schulen, vor solchen Schülern, in einem solchen geistesgeschichtlichen Kontakt soll der Katechet «die unversehrte Lehre der Kirche lichtvoll darstellen», wie es in dem 1972 von der «Sacra Congregatio

pro Clericis» in Rom herausgegebenen «Directorium Catechisticum Generale» formuliert ist. Eine solche – hier nur skizzenhaft angedeutete – Charakterisierung des Umfeldes, in dem der Religionslehrer heute agieren muss, könnte leicht zu einem pauschalen Lamentieren über «die» Gesellschaft oder «die» Schule verführen. Das ist zwar beliebt, aber zu einfach. Ja, ein solches Philosophieren über die Gesellschaft würde den Blick für nicht ganz unwichtige innerkirchliche und intra-individuelle Faktoren verstellen, denen für das Selbstverständnis des Religionslehrers nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt. Es mag daher den Versuch lohnen, die unzweifelhaft vorhandene Krise des Religionsunterrichts als Identitätskrise der Religionslehrer zu analysieren und nach möglichen Ursachen für das erschütterte Selbstverständnis des Katecheten zu suchen.

Mission oder Information?

Der Religionslehrer, der sich auf der Grundlage amtskirchlicher Dokumente um eine Analyse der Zielsetzung seines Handelns bemüht, wird zu unterschiedlichen Aussagen kommen. Die gesamte ältere religionspädagogische Literatur, die einschlägigen Paragraphen des kirchlichen Gesetzbuches (C. I. C.) sowie eine Fülle von päpstlichen Lehrschreiben bis hin zu dem bereits zitierten katechistischen Direktorium gehen allesamt davon aus, der Religionsunterricht – und mithin auch der Religionslehrer – habe die Aufgabe, die Schüler zu vollwertigen Mitgliedern der Kirche zu erziehen. In diesem Sinne ist der Religionsunterricht Teil der kirchlichen Verkündigung, der Katechet ist *Funktionär* der Amtskirche. Ende der sechziger Jahre wurde in der deutschsprachigen religionspädagogischen Literatur jedoch immer eindringlicher propagiert, ein «missionarischer» Religionsunterricht passe nicht mehr in die schulische und gesellschaftliche Realität der Gegenwart. Diese von «fortschrittlichen» Professoren und «engagierten» Religionslehrern vertretene Auffassung hat sich mittlerweile auch in amtskirchlichen Dokumenten niedergeschlagen. Während bislang nicht nur der in religiösen Dingen informierte, sondern der

*aus: Vaterland Nr. 207 vom 6. September 1980

gläubige Schüler Ziel der Schulkatechese war, soll man dem katholischen Religionsunterricht nach Aussage des auf der Würzburger Synode im Jahre 1974 mit den Stimmen der deutschen Bischöfe verabschiedeten Synodenbeschlusses zum Religionsunterricht in der Schule nicht mehr nachsagen können, «er sei nur zur kirchlichen Nachwuchssicherung da und diene lediglich dazu, die Schüler durch Festlegung auf Antworten des katholischen Glaubens einzuengen oder gar zu fixieren». Ja, es heisst im Vorwort dieses Dokuments ausdrücklich, dieser «neue» Religionsunterricht habe auch dann «sein Ziel nicht verfehlt, wenn Schüler sich gegen Glaube und Kirche entscheiden».

Eine solche Koexistenz von einander widersprechenden Zielkonzeptionen gehört zu den Merkwürdigkeiten, die für die nachkonziliare Kirche typisch zu sein scheinen, und stellt das Selbstverständnis des Katecheten vor schwerwiegende Probleme. So kann es kaum verwundern, dass in einer in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Befragung von Religionslehrern an Gymnasien nur noch 55 von hundert der Befragten den Religionsunterricht als Mittel der Glaubensverkündigung ansahen. Bei den jüngeren Religionslehrern lag der entsprechende Wert noch deutlich niedriger. Ebenso sprachen sich fast 40 von hundert der Befragten (63 von hundert der jüngeren!) für eine Aufhebung des Konfessionalitätsprinzips im Religionsunterricht aus. Beide Befunde können hier nur als Beispiele für die in dieser Untersuchung deutlich gewordene Verschiedenartigkeit des Berufsverständnisses heutiger Religionslehrer stehen. Der Religionslehrer sieht sich gegenwärtig nicht nur einer sich rasch wandelnden, in vielen Bereichen schon aus den Fugen geratenen Gesellschaft, sondern auch einer von internen Richtungskämpfen und Wandlungsprozessen heftig erschütterten Kirche gegenüber. Es gibt nicht mehr – wie noch vor zwanzig Jahren der Fall – eine einzige verbindliche kirchliche Lehrmeinung, die von allen Funktionären der Kirche *una voce* verkündet wird. Der Religionslehrer ist daher heute vor die Notwendigkeit gestellt, aus einem «Karussell» theologischer Lehrmeinungen und religionspädagogischer Konzeptionen zu wählen.

Dieses Auswählen-Müssen wird jedoch von der Mehrheit der Religionslehrer positiv als Auswählen-Können interpretiert. Nicht die kirchliche Schulaufsicht als Repräsentantin des Lehramtes (was übrigens in vielen Fällen kaum noch zutrifft) wird von einer Vielzahl von Katecheten als oberste Instanz für das eigene Handeln anerkannt, sondern die in viele Schulen aufgesplitterte und teilweise in Frontstellung zum kirchlichen Lehramt stehende Theologie. Dies hat sich auch in den Reaktionen auf den «Fall Küng» gezeigt, wo sich viele Religionslehrer mit jenem Präzeptor «aufgeklärter» Theologie solidarisierten. Die durch die Reform des Religionsunterrichts entstandene Unsicherheit über Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts kann als eine Einbruchsstelle für ein neues, radikal verändertes Selbstverständnis des Religionslehrers gesehen werden.

Professionalisierung als Risiko

Viele Religionslehrer lehnen es heute ab, sich als Werkzeug des kirchlichen Lehramtes, als Funktionär der Kirche «missbrauchen» zu lassen, sondern ziehen das Idealbild eines wissenschafts- und schülerorientierten, autonomen Spezialisten vor. Die Berufssoziologie bezeichnet ein solches Berufsverständnis als professionalisiert. Der «Professional» ist in gewissem Sinne genau das Gegenteil des Funktionärs. Als klassische Professionen gelten zum Beispiel der Arzt oder der Rechtsanwalt. Inhaber einer Profession leiten ihre Kompetenz aus ihrem hochspezialisierten Fachwissen ab. Ideal ihres Berufshandelns ist die technisch perfekte Dienstleistung am «Klienten». In der oben zitierten Untersuchung des Selbstverständnisses katholischer Religionslehrer konnte das Vordringen eines professionalisierten Berufsverständnisses bei einer immer grösser werdenden Gruppe von Katecheten nachgewiesen werden.

Ein solcher Befund ist zunächst deswegen nicht verwunderlich, weil die Lehrerschaft – insbesondere die Gymnasiallehrer – insgesamt als eine nach Professionalisierung drängende Berufsgruppe angesehen werden kann. Sicherlich dürfte das für Professionen typische hohe Mass an persönlicher Autonomie in erster Linie für dieses Streben verantwortlich sein. Da der Lehrer Beamter (= Funktionär) des

Staates ist, stossen die Professionalisierungsbestrebungen der Lehrerschaft schon aus diesem Grunde auf gewisse Schwierigkeiten. Gerade im Falle des Religionslehrers stellt ein professionalisiertes Berufsverständnis für die Kirche als dem eigentlichen Auftraggeber des Religionsunterrichts jedoch ein besonderes Risiko dar. Insbesondere die aus dem Autonomieanspruch der Professionen folgende Zurückweisung der Kontrolle des beruflichen Handelns rüttelt an den Grundfesten der Autorität des kirchlichen Lehramtes. Einwände gegen Inhalte und Methodik des Religionsunterrichts, die besorgte Eltern oder – was vereinzelt auch noch vorkommen soll – Vertreter der kirchlichen Schulaufsichtsbehörden vorbringen, werden von vielen Religionslehrern mit der gleichen Empörung als unqualifizierte Einmischung Unwissender beziehungsweise gleichberechtigter «Kollegen» zurückgewiesen, die auch Ärzte in vergleichbaren Fällen zur Schau tragen.

Wenn die Amtskirche zulässt, dass sich ihre Religionslehrer als «Professionals» gebärden, so ist das Ende jeglichen Einflusses der Amtskirche auf den Religionsunterricht in Sicht. Wenn man von seiten der Amtskirche duldet, dass sich die Katecheten als «kritische» Theo-

logen oder als Religions- und Sozialwissenschaftler interpretieren – wozu, nebenbei bemerkt, den meisten die Fachkompetenz fehlt –, wird man von den professionalisierten Religionspädagogen kaum erwarten dürfen, dass sie kirchliche Normen, die aus der «weltlichen» Perspektive allzu eng und überholt erscheinen, vor ihren Schülern glaubwürdig vertreten. Dass in der bereits erwähnten deutschen Religionslehrer-Umfrage ein Viertel der befragten Katecheten zugaben, selbst nicht mehr die elementare Kirchenpflicht des Sonntagsgebotes zu erfüllen, mag für sich sprechen.

Alle, die für den katholischen Religionsunterricht Verantwortung tragen, sowie die bewusst katholischen Eltern und Schüler sollten sich mit der geschilderten Problematik befassen und Lösungsmöglichkeiten diskutieren. Auch unter den Religionslehrern, vor allem den älteren, gibt es mit Sicherheit viele, die mit dem gegenwärtigen Zustand unzufrieden sind. Dass man von seiten hoher kirchlicher Würdenträger dem Streben progressistischer Religionslehrer weitestgehend entgegenkommt und gleichzeitig besorgten Eltern – quasi hinter vorgehaltener Hand – rät, ihre Kinder aus dem Religionsunterricht abzumelden, ist jedenfalls keine dauerhafte Lösung.

ANZEIGEN



in der
«schweizer schule»
haben immer Erfolg
